

Abschluss nach § 315a HGB
2016



BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 Aktiengesetz in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. des Handelsgesetzbuchs. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von fünf Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale Cash Management der BLG KG, in das die Gesellschaft einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt unverändert zu marktüblichen Konditionen. Die Geldanlage ist risikoarm.

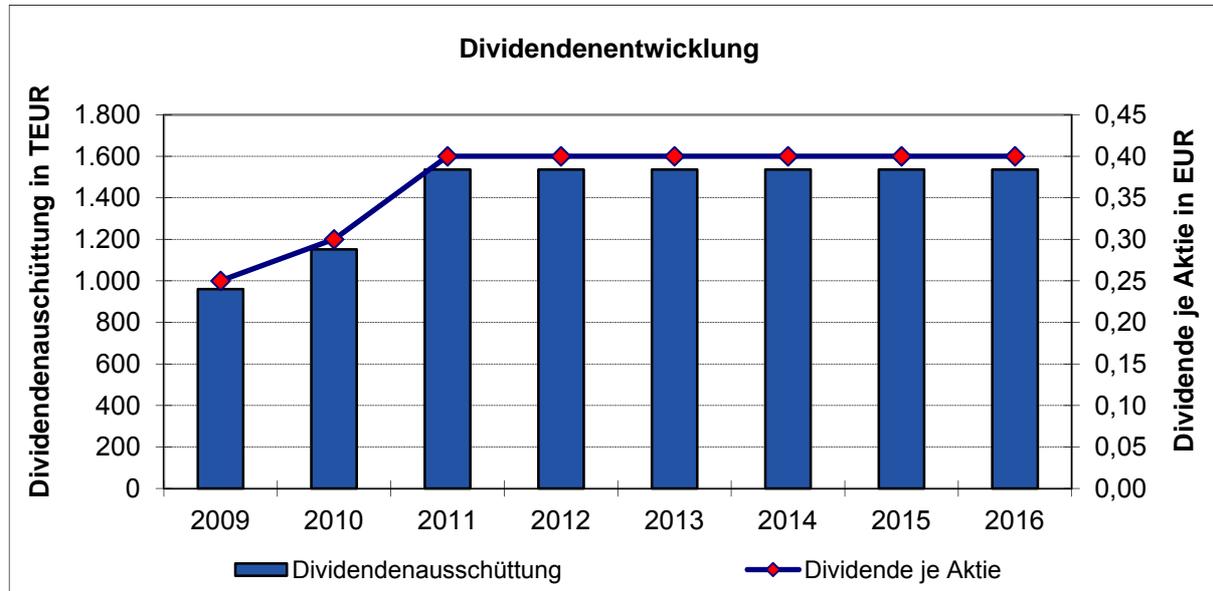
Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG für 2016 eine Haftungsvergütung (TEUR 963) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 1.055) erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,45

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet, indem man den Jahresüberschuss der BLG AG durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien dividiert. Im Geschäftsjahr 2016 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf. Der Jahresüberschuss stieg im

Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14. Hierbei wurde die geringere Geschäftsführungsvergütung (2016: EUR 1,1 Mio., 2015: EUR 1,4 Mio.) im Wesentlichen durch niedrigere Aufwendungen für erforderliche Beratungsleistungen kompensiert. Positiv auf den Jahresüberschuss wirkte sich des Weiteren die Bildung aktiver latenter Steuern aus.

Nachhaltige Dividende von EUR 0,40 je Aktie



Bei der BLG AG stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest.

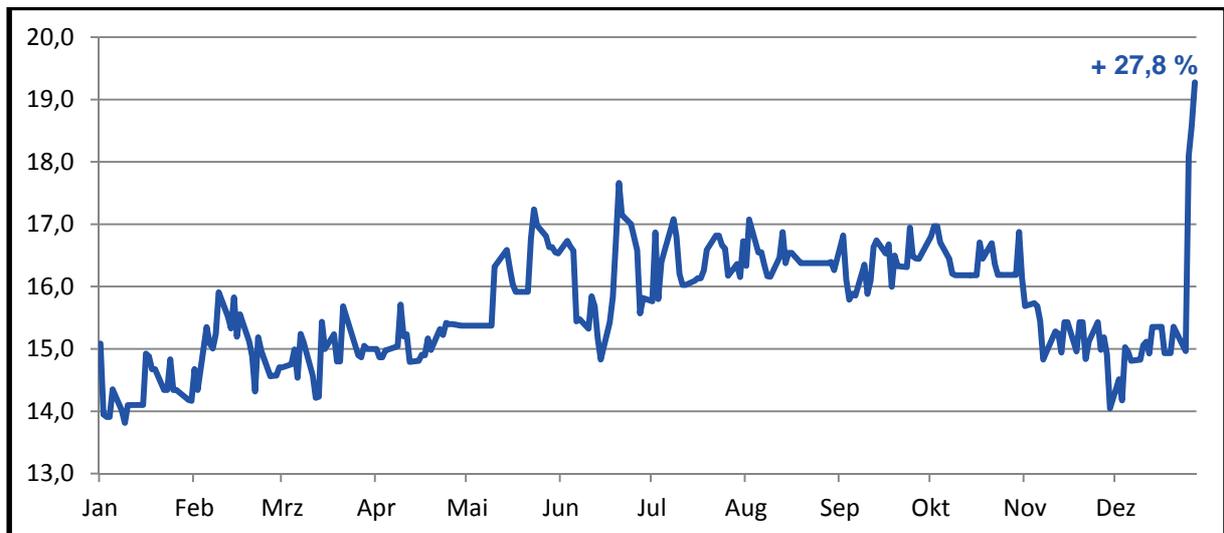
Im Rahmen ihres Leitungsermessens haben sie von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.716.201,63 einen Teilbetrag von EUR 180.201,63 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Somit weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 (Handelsgesetzbuch) der BLG AG einen Bilanzgewinn von EUR 1.536.000,00 (Vorjahr: EUR 1.536.000,00) aus. Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung. Ausgehend von der Ergebnisentwicklung und im Sinne einer auf Nachhaltigkeit hin ausgerichteten Dividendenpolitik schlägt der Vorstand, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.536.000,00 eine Dividende von EUR 0,40/Aktie (Vorjahr: EUR 0,40/Aktie) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück Namensaktien auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 90 Prozent.

Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 19,27 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividendenrendite von 2,1 Prozent.

Erfreuliches Börsenjahr 2016

Der Deutsche Aktienindex (DAX) begann das Aktienjahr 2016 mit einem Wert von 10.743 Punkten. In dem volatilen Umfeld verzeichnete der DAX im Verlauf des Geschäftsjahres ein Kursplus von 6,9 Prozent und schloss den letzten Handelstag bei 11.482 Punkten ab.

Aktienkursentwicklung¹



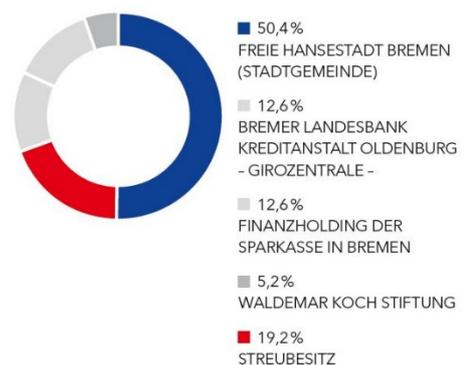
Die BLG-Aktie entwickelte sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 sehr positiv. Der erste Handelstag des Geschäftsjahres wurde mit einem Kurs von EUR 15,08 eröffnet. Vor dem Hintergrund der Volatilität der Aktienmärkte war über das Jahr hinweg eine wechselnde Auf- und Abwärtsbewegung des Aktienkurses zu verzeichnen. Am 11. März 2016 markierte die BLG-Aktie mit EUR 13,59 den Jahrestiefststand. Der Aktienkurs erreichte am 28. Dezember 2016 den Höchststand von EUR 20,10 und schloss am letzten Handelstag, dem 30. Dezember 2016, mit einem Preis von EUR 19,27 ab. Im Gesamtjahr konnte ein Wertzuwachs von über 27 Prozent verzeichnet werden. Zum Jahresende lag die Marktkapitalisierung bei EUR 74,0 Mio.

Aktionärsstruktur

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist mit 50,4 Prozent Hauptaktionär des Unternehmens. Weitere große institutionelle Investoren sind die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale- und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen mit einem Anteil von jeweils 12,6 Prozent und die Waldemar Koch Stiftung in Bremen mit einem Anteil von 5,2 Prozent. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 sind die Aktienanteile der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale- in Höhe von 12,6 Prozent an die BLG AG an die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH übertragen worden.

Der Streubesitz beträgt 19,2 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 730.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt 1,2 Prozent; die übrigen 18 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2016



¹ Börsenkurse als Durchschnitt an den notierten Börsen.

Kennzahlen zur BLG-Aktie¹⁾

| Kennzahlen zur BLG-Aktie | | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 |
|---|----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Ergebnis je Aktie | EUR | 0,45 | 0,44 | 0,44 | 0,59 | 0,69 |
| Dividende je Aktie | EUR | 0,40 | 0,40 | 0,40 | 0,40 | 0,40 |
| Dividende | % | 15,00 | 15,00 | 15,00 | 15,00 | 15,00 |
| Dividendenrendite | % | 2,08 | 2,70 | 3,10 | 4,20 | 4,50 |
| Börsenkurs zum Jahresende ²⁾ | EUR | 19,27 | 15,08 | 12,78 | 9,48 | 8,93 |
| Höchstkurs ²⁾ | EUR | 20,10 | 17,39 | 13,18 | 9,61 | 9,25 |
| Tiefstkurs ²⁾ | EUR | 13,59 | 12,29 | 9,32 | 8,33 | 7,89 |
| Ausschüttungssumme | Mio. EUR | 1,54 | 1,54 | 1,54 | 1,54 | 1,54 |
| Ausschüttungsquote | % | 89,50 | 90,24 | 92,00 | 68,00 | 58,00 |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis | | 42,82 | 34,27 | 29,05 | 16,10 | 12,90 |
| Marktkapitalisierung | Mio. EUR | 74,00 | 57,91 | 49,08 | 36,40 | 34,30 |

¹⁾ Bezogen auf den Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2016

²⁾ Durchschnitt an den notierten Börsen

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BLG AG ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 22. November 2016 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. Dezember 2016 die 15. Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Gesellschaftsrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Er ist dem Unternehmensinteresse sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Anhang aufgeführt.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage einschließlich des Risikomanagements, der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Für bestimmte, in der Satzung der BLG AG festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten.

Der Vorstand der BLG AG bestand im Geschäftsjahr 2016 aus sechs Mitgliedern.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 folgende Änderungen ergeben: Herr Dieter Schumacher hat mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die Nachfolge von Herrn Hartmut Mekelburg als Mitglied des Vorstandes und Arbeitsdirektors angetreten. In der Sitzung am 17. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat Herrn Jens Wollesen zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Herr Wollesen hat mit Wirkung zum 1. Juli 2016 die Verantwortung für den Geschäftsbereich CONTRACT übernommen und somit die Nachfolge von Herrn Andreas Wellbrock angetreten, der sein Mandat zum 31. Dezember 2015 niedergelegt hatte. Herr Emanuel Schiffer, zuständig für den Geschäftsbereich CONTAINER, hat sein Mandat als Mitglied des Vorstandes der BLG AG nicht verlängert und hat zum 31. Dezember 2016 seinen Ruhestand angetreten.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, Herrn Michael Blach mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Co-Vorsitzenden in die Gruppengeschäftsführung der EUROGATE Beteiligungs-GmbH als Nachfolger für Herrn Emanuel Schiffer zu entsenden. In der Sitzung am 15. September 2016 wurde Frau Andrea Eck zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstandes der BLG AG berufen. Frau Andrea Eck übernimmt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Verantwortung für den Geschäftsbereich AUTOMOBILE und tritt somit die Nachfolge von Herrn Michael Blach an. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 9. Februar 2017 beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke als Vorstandsvorsitzender um fünf Jahre zu verlängern.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand erstmals am 15. September 2015 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die BLG AG, neben dem Vorstand als Organ, keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, wurde die Zielgröße von jeweils 0 Prozent für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 festgelegt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von Ziffer 5.1.2 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat am 17. September 2015 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand von 16,7 Prozent festgelegt. Für den Aufsichtsrat selbst werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße von 30 Prozent gegeben. Ferner hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Frist zu deren Erreichung zum Stichtag 30. Juni 2017 festzulegen. Zum 31. Dezember 2016 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 0 Prozent und im Aufsichtsrat bei 12,5 Prozent. Durch die Berufung von Frau Andrea Eck als gesamtvertretungsberechtigtes Mitglied des Vorstandes der BLG AG zum 1. Januar 2017 haben wir die Zielgröße zum Stichtag für den Frauenanteil im Vorstand aktuell erreicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende personelle Änderungen ergeben: Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 hat Herr Dieter Schumacher sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Frau Birgit Holtmann zum 1. Januar 2016 nachgerückt. Mit Wirkung zum 31. Mai 2016 hat Herr Dirk Reimers sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Stefan Schubert nachgerückt. Herr Stefan Schubert ist durch gerichtlichen Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 3. Juni 2016 als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt worden. Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 hat Herr Wolfgang Lemke sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist Herr Klaus Pollok nachgerückt. Herr Klaus Pollok ist im Jahre 2013 als Ersatzmitglied für Herrn Wolfgang Lemke gewählt worden und hat mit Schreiben vom 20. April 2016 das Mandat angenommen. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Frau Birgit Holtmann sowie die Herren Stefan Schubert und Klaus Pollok den zu erwartenden Zeitaufwand als Aufsichtsratsmitglied aufbringen können. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses, die Beauftragung von Prüfungs- und Beratungsleistungen, Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens und die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Prüfung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS.

Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest.

Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Internen Kontrollsystem der Gruppe sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen vor. Das Aufsichtsratsplenum beschließt über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Plenums über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf. Der Investitionsausschuss befasst sich mit der vorbereitenden Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offen zu legen.

Der Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Angaben nach § 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Haupt-

versammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg –Girozentrale–, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 sind die Aktienanteile der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg –Girozentrale– in Höhe von 12,6 Prozent an der BLG AG an die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH übertragen worden. Einzelheiten dazu finden sich im Anhang im Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienausgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe

und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

In seiner Sitzung am 16. April 2015 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses dem angepassten Vergütungssystem für Vorstände der BLG AG einstimmig zugestimmt. Das Vergütungssystem wurde an die Auswirkungen der veränderten Rechnungslegungsgrundsätze angepasst. Neue und bestehende Vorstandsverträge wurden unabhängig von den bestehenden Vertragslaufzeiten einvernehmlich und einheitlich für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 auf dieses System umgestellt. Das neue System wurde gemäß § 120 Abs. 4 Aktiengesetz von der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 mit großer Mehrheit gebilligt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2015 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Grundvergütung, einer dreijährigen EBT-Beteiligung und einem Nachhaltigkeitsbonus.

Die Grundvergütung wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsstätigkeiten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Die dreijährige EBT-Beteiligung bemisst sich an einem individuellen Beteiligungssatz des jeweiligen Vorstandsmitglieds gemessen am durchschnittlichen EBT (Gruppenergebnis vor Ertragsteuern) des Geschäftsjahres und der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre. Der Vorstandsvorsitzende partizipiert mit einem Satz von 1,0875 Prozent am durchschnittlichen EBT, die übrigen Vorstandsmitglieder mit 0,725 Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, auf Empfehlung des Personalausschusses den Beteiligungssatz anzupassen. In der Einführungsphase wurde in 2015 lediglich das durchschnittliche EBT aus dem Jahr 2015 sowie in 2016 lediglich die EBT aus den Jahren 2015 und 2016 als Bemessungsbasis zugrunde gelegt. Ab dem Geschäftsjahr 2017 ist dann ein dreijähriger Bemessungszeitraum vorgegeben.

Der Nachhaltigkeitsbonus wird auf Basis des laufenden Geschäftsjahres und der beiden kommenden Geschäftsjahre berechnet. Die Zieltantieme beträgt TEUR 100 für den Vorstandsvorsitzenden und TEUR 66,7 für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Bemessung erfolgt durch den Vergleich des geplanten durchschnittlichen EBT über die drei Jahre mit dem tatsächlich realisierten durchschnittlichen EBT (Zielerreichung). Dabei ist ein Schwellenwert von mindestens 90 Prozent der Zielerreichung zu verwirklichen. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 110 Prozent. Zwischen 90 Prozent bis 100 Prozent der Zielerreichung werden anteilig zwischen 75 Prozent und 100 Prozent der Zieltantieme, zwischen 100 Prozent und bis 110 Prozent anteilig zwischen 100 Prozent und 150 Prozent der Zieltantieme gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils im auf das letzte Planjahr folgenden Geschäftsjahr, sofern der Schwellenwert erreicht wird.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Festvergütung und variablen Vergütungsteilen ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) DCGK).

| Gewährte Zuwendungen (TEUR) | Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender seit 01.06.2013) | | | | Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013 | | | |
|---|---|--------------|----------------|----------------|--|------------|----------------|----------------|
| | 2015 | 2016 | 2016 (Min.) | 2016 (Max.) | 2015 | 2016 | 2016 (Min.) | 2016 (Max.) |
| Festvergütung | 605 | 622 | 622 | 622 | 330 | 344 | 344 | 344 |
| Nebenleistungen | 43 | 42 | 42 | 42 | 29 | 32 | 32 | 32 |
| Summe | 648 | 664 | 664 | 664 | 359 | 376 | 376 | 376 |
| EBT-Beteiligung | 323 | 329 | 0 | 450 | 216 | 219 | 0 | 300 |
| Mehrfährige variable Beteiligung | 33 | 66 | 0 | 150 | 22 | 44 | 0 | 100 |
| <i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)</i> | 33 | 33 | 0 | 100 | 22 | 22 | 0 | 67 |
| <i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)</i> | 0 | 33 | 0 | 50 | 0 | 22 | 0 | 33 |
| Summe | 1.004 | 1.059 | 664 | 1.264 | 597 | 639 | 376 | 776 |
| Versorgungsaufwand | 436 | 161 | 161 | 161 | 148 | 76 | 76 | 76 |
| Gesamtvergütung | 1.440 | 1.220 | 825 | 1.425 | 745 | 715 | 452 | 852 |

| Gewährte Zuwendungen (TEUR) | Michael Blach Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013 | | | | Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995 | | | |
|---|---|------------|----------------|----------------|---|------------|----------------|----------------|
| | 2015 | 2016 | 2016 (Min.) | 2016 (Max.) | 2015 | 2016 | 2016 (Min.) | 2016 (Max.) |
| Festvergütung | 330 | 344 | 344 | 344 | 550 | 550 | 550 | 550 |
| Nebenleistungen | 24 | 26 | 26 | 26 | 47 | 46 | 46 | 46 |
| Summe | 354 | 370 | 370 | 370 | 597 | 596 | 596 | 596 |
| EBT-Beteiligung | 216 | 219 | 0 | 300 | 320 | 220 | 0 | 220 |
| Mehrfährige variable Beteiligung | 22 | 44 | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)</i> | 22 | 22 | 0 | 67 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)</i> | 0 | 22 | 0 | 33 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 592 | 633 | 370 | 770 | 917 | 816 | 596 | 816 |
| Versorgungsaufwand | 189 | 74 | 74 | 74 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 781 | 707 | 444 | 844 | 917 | 816 | 596 | 816 |

| Gewährte Zuwendungen (TEUR) | Dieter Schumacher Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.2016 | | | | Jens Wollesen Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.07.2016 | | | |
|---|---|------------|----------------|----------------|---|------------|----------------|----------------|
| | 2015 | 2016 | 2016 (Min.) | 2016 (Max.) | 2015 | 2016 | 2016 (Min.) | 2016 (Max.) |
| Festvergütung | 0 | 330 | 330 | 330 | 0 | 165 | 165 | 165 |
| Nebenleistungen | 0 | 26 | 26 | 26 | 0 | 8 | 8 | 8 |
| Summe | 0 | 356 | 356 | 356 | 0 | 173 | 173 | 173 |
| EBT-Beteiligung | 0 | 219 | 0 | 300 | 0 | 110 | 0 | 300 |
| Mehrfährige variable Beteiligung | 0 | 22 | 0 | 33 | 0 | 11 | 0 | 17 |
| <i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2015-31.12.2017)</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>Nachhaltigkeitsbonus (01.01.2016-31.12.2018)</i> | 0 | 22 | 0 | 33 | 0 | 11 | 0 | 17 |
| Summe | 0 | 597 | 356 | 689 | 0 | 294 | 173 | 490 |
| Versorgungsaufwand | 0 | 12 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 0 | 609 | 368 | 701 | 0 | 294 | 173 | 490 |

¹ Zum Teil erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Herr Wellbrock hat zum 31. Dezember 2015 sein Amt als Vorstand niedergelegt. In diesem Zusammenhang wurden seine Leistungszusagen gesondert vereinbart, die im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 250 ausgezahlt worden sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 aus Festvergütung, dreijähriger EBT-Beteiligung und Nachhaltigkeitsbonus mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) DCGK).

| Zufluss (TEUR) | Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender seit 01.06.2013) | | Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013 | |
|------------------------|---|--------------|--|------------|
| | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| | Festvergütung | 622 | 605 | 344 |
| Nebenleistungen | 42 | 43 | 32 | 29 |
| Summe | 664 | 648 | 376 | 359 |
| EBT-Beteiligung | 323 | 373 | 216 | 249 |
| Nachhaltigkeitsbonus | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 987 | 1.021 | 592 | 608 |
| Versorgungsaufwand | 161 | 436 | 76 | 148 |
| Gesamtvergütung | 1.148 | 1.457 | 668 | 756 |

| Zufluss (TEUR) | Michael Blach Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013 | | Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995 | |
|------------------------|---|------------|---|------------|
| | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| | Festvergütung | 344 | 330 | 550 |
| Nebenleistungen | 26 | 24 | 46 | 47 |
| Summe | 370 | 354 | 596 | 597 |
| EBT-Beteiligung | 216 | 249 | 320 | 340 |
| Nachhaltigkeitsbonus | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 586 | 603 | 916 | 937 |
| Versorgungsaufwand | 74 | 189 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 660 | 792 | 916 | 937 |

| Zufluss (TEUR) | Dieter Schumacher Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.2016 | | Jens Wollesen Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.07.2016 | |
|------------------------|---|----------|---|----------|
| | 2016 | 2015 | 2016 | 2015 |
| | Festvergütung | 330 | 0 | 165 |
| Nebenleistungen | 26 | 0 | 8 | 0 |
| Summe | 356 | 0 | 173 | 0 |
| EBT-Beteiligung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nachhaltigkeitsbonus | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 356 | 0 | 173 | 0 |
| Versorgungsaufwand | 12 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtvergütung | 368 | 0 | 173 | 0 |

¹ Zum Teil erfolgt die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres. Leistungsorientierte Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1998 bestehen gegenüber Dritten. Der jährliche Pensionsanspruch aus leistungsorientierten Versorgungszusagen beträgt zwischen 40 und 60 Prozent vom ruhegeldfähigen Jahreseinkommen, das deutlich unterhalb des jeweiligen Jahresgrundgehalts (feste Vergütung eines Vorstands) liegt. Im Geschäftsjahr 2016 betrifft diese Regelung Herrn Schiffer.

Für die Herren Dreeke, Bieniek und Blach wurden im Dezember 2015 neue Pensionszusagen zugesichert. Die Versorgungszusagen sehen eine monatliche Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. Bei Inanspruchnahme der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr

ermäßigen sich die Renten für jeden vollen Monat des vorzeitigen Ausscheidens um 0,5 Prozentpunkte, maximal jedoch um 18 Prozent. Eine Wartezeit ist nicht vorgesehen.

| Versorgungszusagen ¹ (TEUR) | Barwert der Pensions- verpflichtung | | Marktwert der Rück- deckungsversicherung | | Zuführung insgesamt |
|--|--|--------------|---|------------|------------------------|
| | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 2016 |
| Frank Dreeke | 681 | 436 | 0 | 0 | 0 |
| davon BLG | 681 | 436 | 0 | 0 | 0 |
| davon Dritte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Jens Bieniek | 528 | 372 | 149 | 78 | 71 |
| davon BLG | 528 | 372 | 149 | 78 | 71 |
| davon Dritte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Michael Blach | 308 | 189 | 0 | 0 | 0 |
| davon BLG | 308 | 189 | 0 | 0 | 0 |
| davon Dritte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Emanuel Schiffer | 5.267 | 4.736 | 0 | 0 | 0 |
| davon EUROGATE | 2.330 | 2.057 | 0 | 0 | 0 |
| davon Dritte | 2.937 | 2.679 | 0 | 0 | 0 |
| Dieter Schumacher | 210 | 171 | 78 | 69 | 9 |
| davon BLG | 210 | 171 | 78 | 69 | 9 |
| davon Dritte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 6.994 | 5.904 | 227 | 147 | 80 |

¹ Die Angaben beziehen sich auf die nach IAS 19 ermittelten Bar- und Marktwerte.

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2016 sind Vorstandsmitgliedern, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BLG AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält EUR 5.000,00 pro Jahr, der Vorsitzende das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte des Betrags. Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses erhalten zusätzlich EUR 1.000,00 pro Jahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf den Unternehmenserfolg bezogene variable Vergütung. Diese errechnet sich in Abhängigkeit vom Gruppenergebnis (EBT) wie folgt: Übersteigt das Gruppenergebnis den Betrag von EUR 20 Mio., erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,2 Prozent des Gruppenergebnisses. Von diesem Betrag erhält das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats 1/20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 3/20, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, 2/20 dieses Betrags.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüber hinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2016 wie folgt vergütet:

| Bezüge des Aufsichtsrats (TEUR) | 2016 | | | | | |
|------------------------------------|----------------|---------------------------------|-------------------------|-------------------|-----------------------------|------------|
| | Fixe Bezüge | Variable Bezüge ² | Ausschuss- tätigkeit | Sitzungs- geld | Sons- tiges ³ | Gesamt |
| Dr. Stephan-Andreas Kaulvers | 15 | 9 | 1 | 6 | 9 | 40 |
| Christine Behle | 10 | 6 | 1 | 5 | 0 | 22 |
| Karl-Heinz Dammann | 5 | 3 | 2 | 8 | 9 | 27 |
| Melf Grantz ¹ | 5 | 3 | 1 | 5 | 0 | 14 |
| Martin Günthner ¹ | 5 | 3 | 1 | 5 | 0 | 14 |
| Birgit Holtmann | 5 | 3 | 0 | 3 | 9 | 20 |
| Wolfgang Lemke (bis 01.06.2016) | 2 | 1 | 1 | 4 | 0 | 8 |
| Karoline Linnert ¹ | 5 | 3 | 1 | 4 | 8 | 21 |
| Dr. Klaus Meier | 5 | 3 | 1 | 5 | 0 | 14 |
| Dr. Tim Nesemann | 5 | 3 | 1 | 3 | 0 | 12 |
| Klaus Pollok (ab 02.06.2016) | 3 | 2 | 1 | 2 | 0 | 8 |
| Dirk Reimers (bis 31.05.2016) | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 6 |
| Stefan Schubert (ab 03.06.2016) | 3 | 2 | 1 | 2 | 0 | 8 |
| Gerrit Schützenmeister | 5 | 3 | 0 | 3 | 0 | 11 |
| Dieter Strerath | 5 | 3 | 1 | 6 | 0 | 15 |
| Reiner Thau | 5 | 3 | 0 | 3 | 9 | 20 |
| Dr. h.c. Klaus Wedemeier | 5 | 3 | 0 | 2 | 0 | 10 |
| Dr. Patrick Wendisch | 10 | 6 | 1 | 5 | 0 | 22 |
| | 100 | 61 | 14 | 73 | 44 | 292 |

¹ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsrats-tätigkeit.

² Die Darstellung der erfolgsabhängigen Bezüge basiert auf dem Geschäftserfolg des jeweiligen Berichtsjahres.

³ Gruppeninterne Aufsichtsratsmandate.

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 273, die mit TEUR 100 auf fixe und mit TEUR 60 auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 64, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 35 zur Gesamtsumme bei.

Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 ein angepasstes Vergütungssystem für den Aufsichtsrat vorgeschlagen, das eine ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung vorsieht. Die BLG AG hält eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrates Rechnung zu tragen.

Die neue Regelung sieht vor, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrates eine feste Jahresvergütung von EUR 8.300 erhält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, das Doppelte dieser Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrates, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bzw. Personalausschuss wird jeweils jährlich zusätzlich mit einem Betrag von EUR 1.000 vergütet. Die Regelungen zum Sitzungsgeld gelten unverändert. Das neue System wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2016 mit großer Mehrheit gebilligt und gilt für Tätigkeiten ab dem 1. Januar 2017.

Zum 31. Dezember 2016 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 5 Handelsgesetzbuch

Begriffsbestimmung und Elemente des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch prozessunabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Prozessunabhängige Kontrollen werden durch die interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie dem Abschlussprüfer oder dem steuerlichen Betriebsprüfer vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315a HGB durch den Abschlussprüfer den Hauptbestandteil der prozessunabhängigen Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3. Zur Aufstellung des Gruppenabschlusses wird das SAP-Konsolidierungsmodul EC-CS eingesetzt. Dabei werden die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, gegebenenfalls nach Anpassung an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften, zusammengefasst. Die Einbindung ausländischer Tochtergesellschaften erfolgt über standardisierte, Excel-basierte Reporting Packages, die mittels flexiblem Upload in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Standardschnittstelle in SAP.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden Anhang und Lagebericht vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können. Auf Gruppenebene werden neben einer systemseitigen Validierung der Meldedaten aus den Einzelabschlüssen insbesondere die Reporting Packages auf Plausibilität überprüft und in das Konsolidierungssystem EC-CS überführt.

Die Datenbasis für die Notes wird im Wesentlichen aus dem Konsolidierungssystem EC-CS entwickelt und durch weitere Informationen der Tochtergesellschaften ergänzt.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dient der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems jedoch eingeschränkt werden, so dass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist nicht erkennbar.

Durch den erwarteten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie durch die anhaltende Niedrigzinsphase ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung.

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Im Vorjahr wurde ein leicht steigender Jahresüberschuss prognostiziert. Der Jahresüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14. Diesbezüglich verweisen wir auch auf den Wirtschaftsbericht.

Für das Jahr 2017 gehen wir auf Basis fundierter Planungen erneut von einem leicht steigenden Jahresüberschuss aus. Vor diesem Hintergrund wollen wir unseren Aktionären eine attraktive Dividendenrendite bieten. Wir streben an, die Dividende marktkonform zu erhöhen, sie aber mindestens auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie "annehmen" oder "erwarten" und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlussklärung des Vorstandes nach § 312 Absatz 3 Aktiengesetz

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Unterlassen wurden keine Maßnahmen im Sinne des § 312 Aktiengesetz. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 14. März 2017

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

Der Vorstand



Frank Dreeke



Jens Bieniek



Michael Blach



Andrea Eck



Dieter Schumacher



Jens Wollesen

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen
Abschluss nach § 315a HGB
Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

| <i>in TEUR</i> | Erläuterung Nummer | 01.01.- 31.12.2016 | 01.01.- 31.12.2015 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 4 | 6.619 | 7.787 |
| Personalaufwand | 5 | -3.818 | -4.692 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 6 | -1.292 | -1.576 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 7 | 609 | 585 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7 | -39 | -78 |
| Ergebnis vor Steuern | | 2.079 | 2.026 |
| Ertragsteuern | 8 | -363 | -324 |
| Jahresüberschuss | | 1.716 | 1.702 |
| Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern | | | |
| Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgliedert werden | | | |
| Neubewertung von Pensionsverpflichtungen | | -520 | 278 |
| Neubewertung von Erfüllungsansprüchen | | 520 | -278 |
| Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern | | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | | 1.716 | 1.702 |
| Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) | 9 | EUR 0,45 | EUR 0,44 |
| davon aus fortgeführten Aktivitäten | | EUR 0,45 | EUR 0,44 |
| Dividende der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- | 10 | EUR 0,40 | EUR 0,40 |

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen
Abschluss nach § 315a HGB
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

| <i>in TEUR</i> | Erläuterung Nummer | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-----------------------|---------------|---------------|
| Langfristiges Vermögen | | | |
| Sonstige Vermögenswerte | 11 | 1.366 | 4.305 |
| Latente Steuern | | 174 | 0 |
| | | 1.540 | 4.305 |
| Kurzfristiges Vermögen | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 11 | 882 | 3.727 |
| Sonstige Vermögenswerte | 11 | 20.890 | 18.369 |
| Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern | | 0 | 13 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | 17 | 29 |
| | | 21.789 | 22.138 |
| | | 23.329 | 26.443 |

PASSIVA

| | Erläuterung Nummer | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-----------------------|---------------|---------------|
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 12 | 9.984 | 9.984 |
| Gewinnrücklagen | | | |
| Gesetzliche Rücklage | | 998 | 998 |
| Andere Gewinnrücklagen | | 6.914 | 6.749 |
| Bilanzgewinn | | 1.536 | 1.521 |
| | | 19.432 | 19.252 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | | 267 | 78 |
| Langfristige Rückstellungen | 13 | 1.568 | 4.305 |
| | | 1.835 | 4.383 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14 | 508 | 869 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 15 | 1.337 | 1.826 |
| Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern | 16 | 188 | 0 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 13 | 29 | 113 |
| | | 2.062 | 2.808 |
| | | 23.329 | 26.443 |

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

Abschluss nach § 315a HGB

Eigenkapitalentwicklung zum 31. Dezember 2016

| <i>in TEUR</i> | Gezeichnetes Kapital | Gewinn- rücklagen | Bilanzgewinn | Summe |
|------------------------------------|-------------------------|----------------------|--------------|----------------|
| Stand zum 1. Januar 2015 | 9.984 | 7.581 | 1.521 | 19.086 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | | |
| Jahresüberschuss | 0 | 166 | 1.536 | 1.702 |
| Gesamtergebnis | 0 | 166 | 1.536 | 1.702 |
| Dividenden | 0 | 0 | - 1.536 | - 1.536 |
| Stand zum 31. Dezember 2015 | 9.984 | 7.747 | 1.521 | 19.252 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | | |
| Jahresüberschuss | 0 | 180 | 1.536 | 1.716 |
| Gesamtergebnis | 0 | 180 | 1.536 | 1.716 |
| Dividenden | 0 | 0 | - 1.536 | - 1.536 |
| Übrige Veränderungen | 0 | - 15 | 15 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2016 | 9.984 | 7.912 | 1.536 | 19.432 |

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen
Abschluss nach § 315a HGB
Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2016

| <i>in TEUR</i> | 01.01.- 31.12.2016 | 01.01.- 31.12.2015 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Ergebnis vor Steuern | 2.079 | 2.026 |
| Zinsergebnis | -570 | -585 |
| | 1.509 | 1.441 |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.845 | 500 |
| Veränderung der sonstigen Vermögenswerte | 2.783 | -510 |
| Veränderung der Rückstellungen | -2.860 | 496 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -361 | 264 |
| Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten | -300 | -466 |
| | 2.107 | 284 |
| Einzahlungen für Zinsen | 609 | 585 |
| Auszahlungen für Ertragsteuern | -336 | -566 |
| | 273 | 19 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 3.889 | 1.744 |
| Erhöhung der Forderungen aus CashManagement | -2.365 | -207 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -2.365 | -207 |
| Auszahlungen für Dividenden | -1.536 | -1.536 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -1.536 | -1.536 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -12 | 1 |
| Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres | 29 | 28 |
| Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres | 17 | 29 |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres | | |
| Liquide Mittel | 17 | 29 |
| | 17 | 29 |

Anhang

GRUNDLAGEN UND METHODEN

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist als Komplementärin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), Leitungsorgan der BLG KG. Nach § 290 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB besteht ein beherrschender Einfluss auf die BLG KG und deren Tochterunternehmen. Gemäß § 290 Abs. 1 HGB ist die BLG AG danach verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat die BLG AG gemäß § 315a Abs. 1 HGB i.V.m. Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards die International Financial Reporting Standards (IFRS) verbindlich anzuwenden.

IFRS 10 sieht bei der Entscheidung, ob Beherrschung vorliegt, eine stärkere Betonung der schwankenden Renditen und deren Beeinflussung vor. Die BLG AG erhält von der BLG KG eine Haftungsvergütung und eine Arbeitsvergütung, die vertraglich begrenzt sind. Die BLG AG partizipiert über diese Vergütungen nur in geringem Umfang am Ergebnis der BLG KG. Vor diesem Hintergrund sieht die BLG AG keine ausreichende Risikobelastung aus schwankenden Renditen nach IFRS 10.7 (b) und eine Beherrschung der BLG KG nicht als gegeben an. Da die BLG KG das einzige direkt verbundene Unternehmen der BLG AG ist, wurde der vorliegende Abschluss ohne konsolidierte Tochterunternehmen aufgestellt.

Während nach den handelsrechtlichen Kriterien gemäß § 290 HGB eine Beherrschung der BLG KG vorliegt und sich hieraus die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts ergibt, liegt nach IFRS 10 keine Beherrschung der BLG KG vor, was sich auf den Inhalt der Finanzberichterstattung auswirkt.

Wir verweisen aus diesem Grund auch auf den freiwilligen Gruppenabschluss zum 31. Dezember 2016, den BLG AG und BLG KG, welche aufgrund der Organidentität und der besonderen Eigentümerstruktur rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch eng verbunden sind, als gemeinsames Mutterunternehmen unter der Bezeichnung BLG LOGISTICS erstellt haben.

Der Abschluss nach § 315a HGB der BLG AG für das Geschäftsjahr 2016 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten, zum 31. Dezember 2016 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die veröffentlicht und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der Europäischen Union übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr der BLG AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die unter HRB 4413 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragene Gesellschaft BLG AG hat ihren Sitz in Bremen/Deutschland, Präsident-Kennedy-Platz 1.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in TEUR, sofern nicht anders angegeben.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Darüber hinaus hat die BLG AG die folgenden neuen/überarbeiteten und für die BLG AG relevanten Standards und Interpretationen angewandt, welche im Geschäftsjahr 2016 erstmalig verbindlich anzuwenden waren:

| Standards | Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab |
|---|--|
| Änderungen zu IFRS 10 'Konzernabschlüsse', IFRS 12 'Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen' und IAS 28 'Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen' (Investmentgesellschaften: Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht) | 1. Januar 2016 |
| Änderungen zu IFRS 11 'Gemeinsame Vereinbarungen' (Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten) | 1. Januar 2016 |
| Änderungen zu IAS 1 'Darstellung des Abschlusses' im Rahmen der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten (Disclosure Initiative) | 1. Januar 2016 |
| Änderungen zu IAS 16 'Sachanlagen' und IAS 38 'Immaterielle Vermögenswerte' (Klarstellung zu zulässigen Abschreibungsmethoden) | 1. Januar 2016 |
| Änderungen zu IAS 19 'Leistungen an Arbeitnehmer' (Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge) | 1. Februar 2015 |
| diverse Standards: Annual Improvements Project 2010-12 | 1. Februar 2015 |
| diverse Standards: Annual Improvements Project 2012-14 | 1. Januar 2016 |

Auswirkungen der Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die neuen/überarbeiteten und für die BLG AG relevanten Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen zur Folge. Eine Anpassung der Vorjahreswerte ist insoweit nicht erfolgt.

Soweit Vorjahresbeträge nicht vergleichbar mit den Beträgen des Berichtsjahres sind oder gemäß IAS 8.42 korrigiert wurden, sind die Angaben hierzu in den jeweiligen Erläuterungen enthalten.

Nicht verpflichtende Anwendung neuer oder geänderter Standards und Interpretationen

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten oder neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

| Standards / Interpretationen | Anwendungs- pflicht für Ge- schäftsjahre beginnend ab ¹⁾ | Übernahme durch EU- Kommission | Bedeutung |
|--|--|--------------------------------------|----------------------------------|
| Änderungen zu IFRS 2 'Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen' | 1. Januar 2018 | Nein | keine Relevanz |
| Änderungen zu IFRS 4 'Versicherungsverträge' (Anwendung von IFRS 9 'Finanzinstrumente' gemeinsam mit IFRS 4 'Versicherungsverträge') | 1. Januar 2018 | Nein | keine Relevanz |
| IFRS 9 'Finanzinstrumente' | 1. Januar 2018 | Ja | relevant, nicht wesentlich |
| Änderungen zu IFRS 10 'Konzernabschlüsse' und IAS 28 'Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen' (Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture) | offen | Nein | keine Relevanz |
| IFRS 15 'Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden' | 1. Januar 2018 | Ja | keine Relevanz |
| Klarstellungen zu IFRS 15 'Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden' | 1. Januar 2018 | Nein | keine Relevanz |
| IFRS 16 'Leasingverhältnisse' | 1. Januar 2019 | Nein | keine Relevanz |
| Änderungen zu IAS 7 'Kapitalflussrechnung' im Rahmen der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten (Disclosure Initiative) | 1. Januar 2017 | Nein | relevant, nicht wesentlich |
| Änderungen zu IAS 12 'Ertragsteuern' (Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten) | 1. Januar 2017 | Nein | relevant, nicht wesentlich |
| Änderungen zu IAS 40 'Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien' (Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien) | 1. Januar 2018 | Nein | keine Relevanz |
| diverse Standards: Annual Improvements Project 2014-16 | 1. Januar 2017 1. Januar 2018 | Nein | relevant, nicht wesentlich |
| Interpretationen | | | |
| IFRIC 22 'Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen' | 1. Januar 2018 | Nein | keine Relevanz |

¹⁾ Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht, soweit bereits in EU-Recht übernommen

Die BLG AG plant, die neuen Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung im Abschluss zu berücksichtigen. Die für die Geschäftstätigkeit der BLG AG relevanten neuen Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden oder die Darstellung der Ertragslage im Abschluss sowie auf die Art und Weise der Veröffentlichung von Finanzinformationen der BLG AG haben.

Der Vorstand der BLG AG hat den Abschluss am 14. März 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Jahresabschluss billigt.

2

Geschäftstätigkeit der BLG AG

Die BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten.

3

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden gemäß IAS 18 dann erfasst, wenn die Leistung erbracht ist, hinreichend wahrscheinlich ist, dass ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und sich dieser verlässlich quantifizieren lässt. Erträge und Aufwendungen aus gleichen Transaktionen bzw. Ereignissen werden gemäß dem „matching principle“ in der gleichen Periode angesetzt.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts erfasst.

b) Finanzforderungen

Finanzielle Vermögenswerte sind grundsätzlich ab dem Zeitpunkt anzusetzen, ab dem die BLG AG Vertragspartner wird und zur Leistung berechtigt beziehungsweise zur Gegenleistung verpflichtet ist. Sofern zeitliche Differenzen zwischen dem Tag der Order und dem Tag der Abwicklung (Erfüllungstag) bestehen, wird ein finanzieller Vermögenswert erst ab dem Erfüllungstag aktiviert.

Zu den Finanzforderungen zählen auch Ausleihungen.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie "Loans and Receivables", zu denen vor allem die Ausleihungen gehören, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Langfristige unter- beziehungsweise nichtverzinsliche Ausleihungen und Forderungen werden zum Barwert angesetzt. Sinkt der erzielbare Betrag unter den Buchwert, werden erfolgswirksame Wertberichtigungen vorgenommen (siehe dazu ergänzend Erläuterung Nummer 3 g).

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die BLG AG die Verfügungsmacht über die zugrunde liegenden Rechte ganz oder teilweise durch Realisierung, Auslauf oder Übertragung an einen Dritten, die für eine Ausbuchung qualifiziert, verliert. Eine Übertragung an einen Dritten qualifiziert für eine Ausbuchung, wenn die vertraglichen Rechte an den Zahlungsströmen aus Vermögenswerten aufgegeben werden, keine Vereinbarungen zur Rückbehaltung einzelner Zahlungsströme existieren, sämtliche Risiken und Chancen an den Dritten übertragen werden und die BLG AG keine Verfügungsmacht über den Vermögenswert mehr besitzt.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach IAS 39 der Kategorie "Loans and Receivables" zuzurechnen und ab dem Erfüllungstag zu bilanzieren. Entsprechend werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Sinkt der erzielbare Betrag unter den Buchwert, werden erfolgswirksame außerplanmäßige Wertberichtigungen vorgenommen (siehe dazu ergänzend Erläuterung Nummer 3 g). Neben den gegebenenfalls erforderlichen Einzelwertberichtigungen werden bei aufgrund von Erfahrungswerten erkennbaren Risiken aus dem allgemeinen Kreditrisiko pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, die ergebniswirksam erfasst werden. Wertberichtigte Forderungen werden ausgebucht, sofern der Zufluss von Cashflows unwahrscheinlich ist.

Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Realisierung (Erlöschens) oder bei Übertragung der Forderungen an einen Dritten, die für eine Ausbuchung nach IAS 39 qualifiziert.

d) Sonstige Vermögenswerte

Sonstige langfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere den Erfüllungsanspruch hinsichtlich der Pensionsverpflichtung gegen die BLG KG. Sie werden in Höhe der Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen nach IFRS (siehe Erläuterung 3h) und der Summe aus Planvermögen und bereits erhaltenen Ausgleichszahlungen angesetzt.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere Finanzforderungen. Sie werden zu Nominalwerten angesetzt.

e) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

f) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sämtliche Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind zum Nennwert angesetzt.

g) Außerplanmäßige Wertberichtigungen (Wertminderungen - Impairment)

Überblick

Sämtliche Vermögenswerte der BLG AG werden zum Bilanzstichtag auf Anhaltspunkte untersucht, die auf mögliche Wertminderungen im Sinne von IAS 36 oder IAS 39 hinweisen. Sofern solche Anhaltspunkte identifiziert werden, wird der voraussichtlich erzielbare Betrag (recoverable amount) geschätzt und dem Buchwert gegenübergestellt.

Eine Wertminderung ist nach IAS 36 erfolgswirksam zu berücksichtigen, sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen identifiziert.

h) Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind post employment benefits im Sinne von IAS 19. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei diesem Verfahren werden bei der Bewertung neben den am Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen auch die künftige Entgeltentwicklung, zu erwartende Rentenerhöhungen sowie die voraussichtliche Fluktuation berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode, in der sie entstanden sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis gezeigt.

i) Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu passivieren, sobald die BLG AG Vertragspartei geworden ist. Bei den übrigen Verbindlichkeiten richtet sich der Ansatzzeitpunkt nach den allgemeinen Regelungen des IFRS-Frameworks.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe des erhaltenen Entgelts beziehungsweise der erhaltenen Gegenleistung angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten sind nach Abgeltung, Erlass oder Auslauf auszubuchen.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

j) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Liability-Methode ermittelt. Nach dieser Methode werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sie sich im Zeitablauf ausgleichen (temporary differences). Sind Aktivposten nach IFRS höher bewertet als in der Steuerbilanz und handelt es sich um temporäre Differenzen, so wird ein Passivposten für latente Steuern gebildet.

Aktive Steuerlatenzen aus bilanziellen Unterschieden sowie Vorteile aus der zukünftigen Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

| Bilanzposten | Bewertungsmethode |
|--|-----------------------------------|
| Aktiva | |
| Finanzforderungen | (fortgeführte) Anschaffungskosten |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (fortgeführte) Anschaffungskosten |
| Sonstige Vermögenswerte | (fortgeführte) Anschaffungskosten |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | Nennwert |
| Passiva | |
| Rückstellung für Pensionen | Anschaffungsbarwertverfahren |
| Finanzverbindlichkeiten | (fortgeführte) Anschaffungskosten |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (fortgeführte) Anschaffungskosten |
| Sonstige Verbindlichkeiten | (fortgeführte) Anschaffungskosten |

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4

Sonstige betriebliche Erträge

| <i>in TEUR</i> | 01.01.2016 - 31.12.2016 | 01.01.2015 - 31.12.2015 |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Erträge aus der Weiterbelastung für Vorstandsvergütungen | 3.775 | 3.977 |
| Vergütungen von der BLG KG | 2.018 | 2.394 |
| Erträge aus der Weiterbelastung für Aufsichtsratsvergütungen | 255 | 228 |
| Erträge aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen | 178 | 887 |
| Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen | 150 | 204 |
| Erträge aus der Auflösung von Schulden | 157 | 17 |
| Übrige | 86 | 80 |
| Gesamt | 6.619 | 7.787 |

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats werden auf Basis der gesellschaftsvertraglichen Regelungen durch die BLG KG erstattet. Die Vergütungen von der BLG KG beinhalten die ebenfalls gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung und Arbeitsvergütung für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

5

Personalaufwand

| <i>in TEUR</i> | 01.01.2016 - 31.12.2016 | 01.01.2015 - 31.12.2015 |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Löhne und Gehälter | 3.646 | 3.844 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 139 | 809 |
| Gesetzliche soziale Aufwendungen | 33 | 39 |
| Gesamt | 3.818 | 4.692 |

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Erläuterung Nummer 4.

Die gesetzlich sozialen Aufwendungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 39) resultieren aus Beitragszahlungen an gesetzliche Rentenversicherungen für die Vorstandsmitglieder.

6

Sonstige betriebliche Aufwendungen

| <i>in TEUR</i> | 01.01.2016 - 31.12.2016 | 01.01.2015 - 31.12.2015 |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Administrationskosten | 661 | 656 |
| Vergütungen für den Aufsichtsrat | 255 | 228 |
| Weiterbelastete Aufwendungen | 150 | 0 |
| Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten | 112 | 575 |
| Sonstige personalbezogene Aufwendungen | 97 | 94 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 16 | 12 |
| Werbung und Repräsentation | 0 | 4 |
| Übrige | 1 | 7 |
| Gesamt | 1.292 | 1.576 |

Ab dem Geschäftsjahr 2016 werden weiterbelastete Aufwendungen an die BLG KG ausschließlich in der Position „Weiterbelastete Aufwendungen“ abgebildet. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

7

Zinsergebnis

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 609 (Vorjahr: TEUR 585) betreffen vollumfänglich Zinserträge aus kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der BLG KG.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 78) betreffen vollumfänglich Aufzinsungen für Pensionsverpflichtungen.

8

Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

| <i>in TEUR</i> | 01.01.2016 - 31.12.2016 | 01.01.2015 - 31.12.2015 |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| Laufende Steuern | | |
| Steueraufwand für Vorperioden | 14 | 0 |
| Steueraufwand der Periode | 523 | 324 |
| Summe laufende Steuern | 537 | 324 |
| davon Steueraufwand Inland | 537 | 324 |
| Latente Steuern | | |
| Latente Steuern auf temporäre Differenzen | -174 | 0 |
| Summe latente Steuern | -174 | 0 |
| davon latente Steuern Inland | -174 | 0 |
| Gesamt | 363 | 324 |

Der Steueraufwand umfasst die Körperschaftsteuer sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

Die Besteuerung erfolgt unabhängig davon, ob Gewinne ausgeschüttet oder thesauriert werden. Die Durchführung der vorgeschlagenen Ausschüttung des Bilanzgewinns hat keine Auswirkungen auf den Steueraufwand der BLG AG.

Latente Steuern resultieren aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsverpflichtungen sowie den entsprechenden Erstattungsansprüchen gegen die BLG KG zwischen der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Bilanz.

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des unternehmensindividuellen Steuersatzes.

Für die BLG AG kommt ein Steuersatz von 15,825 Prozent zur Anwendung, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz zuzüglich des Solidaritätszuschlags zusammensetzt.

Latente Ertragsteuern

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern sowie die Bewegungen der Steuerlatenzen innerhalb des Berichtsjahres betreffen die folgenden Sachverhalte:

| Aktive latente Steuern <i>in TEUR</i> | 1. Januar 2016 | Veränderung | | 31. Dezember 2016 |
|--|-------------------|-----------------------|---------------------------------|----------------------|
| | | In der GuV erfasst | Im Eigen- kapital erfasst | |
| Bewertung personalbezogener Rückstellungen | 699 | -391 | 82 | 390 |
| Brutto latente Steuern | 699 | -391 | 82 | 390 |
| Saldierung | -699 | | | -216 |
| Bilanzierte latente Steuern | 0 | | | 174 |

| Passive latente Steuern <i>in TEUR</i> | 1. Januar 2016 | Veränderung | | 31. Dezember 2016 |
|---|-------------------|-----------------------|---------------------------------|----------------------|
| | | In der GuV erfasst | Im Eigen- kapital erfasst | |
| Bewertung von Erstattungsansprüchen | -699 | 565 | -82 | -216 |
| Brutto latente Steuern | -699 | 565 | -82 | -216 |
| Saldierung | 699 | | | 216 |
| Bilanzierte latente Steuern | 0 | | | 0 |

Ausschlaggebend für die Bewertung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren. Grundlage der Bewertung ist die Drei-Jahre-Mittelfristplanung der BLG AG.

Überleitung des effektiven Steuersatzes und des effektiven Ertragsteueraufwands:

| Überleitungsrechnung <i>in TEUR</i> | 2016 | | 2015 | |
|--|--------------|------------|--------------|------------|
| Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS | | 2.079 | | 2.026 |
| Steuersatz in Prozent | 15,83% | | 15,83% | |
| Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr | | 329 | | 321 |
| Überleitungspositionen | | | | |
| Nichtabziehbare Betriebsausgaben / gewerbesteuerliche Hinzurechnungen / Effekte aus der Zinsschranke | | 20 | | 3 |
| Laufender periodenfremder Steueraufwand/Steuerertrag | | 14 | | 0 |
| Summe der Überleitungspositionen | 1,6% | 34 | 0,1% | 3 |
| Ausgewiesener Ertragsteueraufwand | 17,5% | 363 | 16,0% | 324 |

9

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des Jahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2016 bei EUR 0,45 (Vorjahr: EUR 0,44). Dieser Berechnung liegen der Jahresüberschuss von TEUR 1.716 (Vorjahr: TEUR 1.702) und die mit 3.840.000 unveränderte Zahl an Stammaktien zugrunde.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr keine betragsmäßige Abweichung zum unverwässerten Ergebnis.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie resultiert wie das unverwässerte Ergebnis je Aktie in voller Höhe aus fortgeführten Aktivitäten.

10

Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der BLG AG hat am 24. Mai 2016 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, den zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn (HGB) in Höhe von TEUR 1.536 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,40 je Aktie zu verwenden. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 90 Prozent. Die Dividende wurde am 25. Mai 2016 an die Aktionäre ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird eine Ausschüttung von TEUR 1.536 (Vorjahr: TEUR 1.536) vorgeschlagen. Dies entspricht einer zum Vorjahr unveränderten Dividende je Aktie von EUR 0,40.

Erläuterungen zur Bilanz

11

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen wie im Vorjahr in voller Höhe gegen die BLG KG. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten. Es sind wie im Vorjahr keine überfälligen oder wertgeminderten Forderungen enthalten.

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.366 (Vorjahr: TEUR 4.305) betreffen vollumfänglich Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegen die BLG KG.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG | 15.377 | 13.012 |
| Kurzfristige Ausleihungen an die BLG KG | 5.227 | 5.227 |
| Forderungen aus Beitragszahlungen für Versicherungen | 285 | 0 |
| Erstattungsansprüche für Pensionsverpflichtungen gegen die BLG KG | 0 | 113 |
| Übrige | 1 | 17 |
| Gesamt | 20.890 | 18.369 |

Die sonstigen Vermögenswerte dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

12

Eigenkapital

Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 ist als eigenständiger Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte Stückaktien, die auf den Namen lauten. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Zustimmung der Gesellschaft. Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2016 voll eingezahlt.

Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG in Höhe von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 998), die vollständig dotiert ist, sowie andere Gewinnrücklagen von TEUR 6.914 (Vorjahr: TEUR 6.749). Im Geschäftsjahr 2016 wurden aus dem Jahresüberschuss TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 166) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

13

Rückstellungen

| Langfristig | Stand 01.01.2016 | Inan- spruch- nahme | Zu- führung | Verän- derung Planver- mögen | Neube- wertung | Stand 31.12.2016 |
|----------------|---------------------|---------------------------|----------------|---------------------------------------|-------------------|---------------------|
| <i>in TEUR</i> | | | | | | |
| Einzelzusagen | 4.305 | 0 | 386 | -3.643 | 520 | 1.568 |
| Gesamt | 4.305 | 0 | 386 | -3.643 | 520 | 1.568 |

| Kurzfristig | Stand 01.01.2016 | Inan- spruch- nahme | Zu- führung | Verän- derung Planver- mögen | Neube- wertung | Stand 31.12.2016 |
|----------------|---------------------|---------------------------|----------------|---------------------------------------|-------------------|---------------------|
| <i>in TEUR</i> | | | | | | |
| Einzelzusagen | 113 | -29 | 0 | -55 | 0 | 29 |
| Gesamt | 113 | -29 | 0 | -55 | 0 | 29 |

Rückstellungen für Pensionen

Bei sämtlichen Plänen der BLG AG handelt es sich um leistungsorientierte Pläne im Sinne von IAS 19. Mindestdotierungsverpflichtungen bestehen nicht.

Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Versorgungsleistungen sind Einzelzusagen an Mitglieder des Vorstandes der BLG AG. Die Pensionsverträge sind ausschließlich arbeitgeberfinanziert.

Für die Einzelzusagen besteht Planvermögen in Form von qualifizierten Versicherungsverträgen im Sinne von IAS 19.8. Dieses wurde bisher von der BLG KG ausgewiesen und im Berichtsjahr an die BLG AG übertragen. Das Planvermögen wird extern von Versicherungsunternehmen verwaltet und beinhaltet insbesondere Rückdeckungsversicherungen. Als beizulegende Zeitwerte werden die von den Versicherungen ermittelten Aktivwerte angesetzt.

| <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|--------------|------------|
| Rückdeckungsversicherungen | 3.132 | 0 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | 3.132 | 0 |

Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der jeweils zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarung von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Plänen ist die BLG AG keinen direkten Risiken ausgesetzt, da sie über einen Erfüllungsanspruch zum Ausgleich von etwaigen Verlusten gegenüber der BLG KG verfügt. Hieraus resultiert ein allgemeines Ausfallrisiko. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist dieses derzeit nicht erkennbar.

| Finanzierungsstatus der Pensionspläne <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung | 4.729 | 4.418 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | -3.132 | 0 |
| Erfüllungsanspruch gegen die BLG KG ^{*)} | -1.366 | -4.418 |
| Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen ^{*)} | -231 | 0 |
| Unterdeckung | 0 | 0 |

^{*)} Die BLG AG hat gegenüber der BLG KG einen Anspruch auf Erfüllung der Pensionsverpflichtungen. Dieser Erfüllungsanspruch qualifiziert jedoch nicht als Planvermögen i. S. v. IAS 19. Auf den Erfüllungsanspruch hat die BLG KG bereits TEUR 231 geleistet.

Barwert der Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

| <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| Stand zu Beginn des Berichtsjahres | 4.418 | 3.922 |
| + laufender Dienstzeitaufwand | 280 | 809 |
| + Zinsaufwand | 106 | 78 |
| +/- Neubewertungen | | |
| erfahrungsbedingte Anpassungen | -96 | -13 |
| versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen | 616 | -265 |
| - Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen) | -162 | -113 |
| + Übertragungen | -433 | 0 |
| Stand am Ende des Berichtsjahres | 4.729 | 4.418 |

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---------------|-------------------|-------------------|
| Einzelzusagen | 15 Jahre | 16 Jahre |

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

| <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| Stand zu Beginn des Berichtsjahres | 0 | 0 |
| +/- Übertragungen | +2.704 | 0 |
| + Zinserträge | 67 | 0 |
| + Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge) | 66 | 0 |
| + Beiträge des Arbeitgebers | 428 | 0 |
| - Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen) | -133 | 0 |
| Stand am Ende des Berichtsjahres | 3.132 | 0 |

Pensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Teil der Pensionsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

| <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Laufender Dienstzeitaufwand | 280 | 809 |
| Zinsaufwendungen | 39 | 78 |
| Gesamt | 319 | 887 |

Der Dienstzeitaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung als Personalaufwand, die Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen als Zinsaufwand ausgewiesen. Die erwarteten Erträge aus Planvermögen mindern den Zinsaufwand.

Der zum 31. Dezember 2016 zu verzeichnende tatsächliche Aufwand aus dem Planvermögen beläuft sich auf TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 0).

Für das Jahr 2017 erwartet die BLG AG Zahlungen an die leistungsorientierten Pläne in Höhe von TEUR 311 (Vorjahr: TEUR 0).

Versicherungsmathematische Parameter

Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) erfolgte auf Basis der folgenden Parameter (Angabe in Form von gewichteten Durchschnittsfaktoren):

| <i>in %</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|------------------------|------------|------------|
| Diskontsatz | 1,60 | 2,50 |
| Gehaltssteigerungsrate | 2,00 | 2,00 |
| Rentensteigerungsrate | 2,00 | 2,00 |

Die der Berechnung des Barwertes der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) zugrunde liegende Sterberate basiert wie im Vorjahr auf den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sensitivitätsanalysen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Aufwendungen für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

Die BLG AG ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt die BLG AG den Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte im Vergleich zu den tatsächlich angewendeten Parametern auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

| <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | | 31.12.2015 | |
|---|------------|-----------|------------|-----------|
| | höher | niedriger | höher | niedriger |
| Diskontsatz (50 Basispunkte) | -345 | 386 | -321 | 361 |
| Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte) | 46 | -45 | 37 | -36 |
| Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte) | 317 | -291 | 252 | -232 |

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2016 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

14

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|------------|------------|
| Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen | 500 | 758 |
| Verbindlichkeiten Dritte | 8 | 111 |
| Gesamt | 508 | 869 |

15

Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen den im Vorjahr erstmalig ausgewiesenen Nachhaltigkeitsbonus des Vorstandes.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

| <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|--|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten für variable Vergütungen | 1.101 | 1.185 |
| Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer | 219 | 612 |
| Übrige | 17 | 29 |
| Gesamt | 1.337 | 1.826 |

16

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

| <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Körperschaftsteuer des Berichtsjahres | 188 | 0 |
| Gesamt | 188 | 0 |

Im Vorjahr wurden Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 13 ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

17

Segmentberichterstattung

Die BLG AG umfasst keine operativen Segmente im Sinne von IFRS 8, da sie ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der BLG KG tätig ist und keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Aus diesem Grund entfällt eine Segmentberichterstattung.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

18

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Durch die Offenlegung der Zahlungsströme sollen Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel verdeutlicht werden.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
|---|------------|------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lt. Bilanz | 17 | 29 |
| Gesamt | 17 | 29 |

Sonstige Erläuterungen

19

Finanzinstrumente

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Finanzinstrumente der BLG AG umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Cash Management und kurzfristigen Ausleihungen. Darüber hinaus bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weiteren vertraglichen Verpflichtungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit der BLG AG entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der BLG AG bestehen aus Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Der Vorstand erstellt Richtlinien zum Risikomanagement für diese Risiken, die im Folgenden dargestellt werden, und überprüft deren Einhaltung.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der BLG AG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten. Diese bestehen im Wesentlichen gegen die BLG KG. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist zurzeit kein Ausfallrisiko erkennbar.

Das maximale Ausfallrisiko der BLG AG wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen oder Besicherungen vor.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der unten stehenden Tabelle werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte (ausschließlich aus der Kategorie "Loans and receivables") und finanziellen Verbindlichkeiten (ausschließlich aus der Kategorie "Financial liabilities at amortised cost") zusammengestellt. Da diese ganz überwiegend kurzfristig fällig sind, resultieren aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert keine wesentlichen Effekte und der Buchwert stellt somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Aus diesem Grund wird auf die Angabe von Zeitwerten sowie auf die Einstufung in eine fair-value-Hierarchie verzichtet.

| <i>in TEUR</i> | 31.12.2016 Buchwerte | 31.12.2015 Buchwerte |
|--|--------------------------------|--------------------------------|
| AKTIVA | | |
| Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | | |
| kurzfristig | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 882 | 3.727 |
| Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 20.604 | 18.239 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 17 | 29 |
| | 21.503 | 21.995 |
| PASSIVA | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden | | |
| langfristig | | |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 267 | 78 |
| kurzfristig | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 508 | 869 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 1.118 | 1.214 |
| | 1.893 | 2.161 |

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Zinsergebnis entfällt in voller Höhe auf Finanzinstrumente der Kategorie „Loans and Receivables“. Ergebnisse aus einer Folgebewertung zum Fair Value, Wertberichtigungen oder aus dem Abgang von Vermögenswerten lagen im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können sich aus Zahlungsengpässen und daraus resultierenden höheren Finanzierungskosten ergeben. Die Liquidität der BLG AG wird durch das zentrale CashManagement auf Ebene der BLG KG sichergestellt. In das CashManagement sind alle wesentlichen Tochterunternehmen der BLG KG sowie die BLG AG einbezogen. Der Liquiditätsbedarf der BLG KG ist durch liquide Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt. Zum 31. Dezember 2016 verfügte die BLG KG über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von rund EUR 68 Mio. (Vorjahr: rund EUR 57 Mio.).

20

Eventualverbindlichkeiten

Die BLG AG ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

21

Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-, Hannover, hat uns am 19. Januar 2017 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (gehalten über das Tochterunternehmen Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale-, Bremen) an der BLG AG am 1. Januar 2017 die Schwelle von 10 Prozent unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,0 Prozent (entsprechend 0 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte waren der Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-, Hannover, gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Freie Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde- hatte uns am 9. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil zum 1. April 2002 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH, Bremen, eine Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde-, hat uns am 23. Dezember 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 13. Dezember 2016 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind der Freien Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde- gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen, die so insgesamt über einen Stimmrechtsanteil von 63,03 Prozent (entsprechend 2.420.032 Stimmrechten) verfügt. Die Anteile sind mit Wirkung zum 1. Januar 2017 übergegangen.

Die Waldemar-Koch-Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind der Waldemar-Koch-Stiftung, Bremen, zuzurechnen.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Die aktuelle Aktionärsstruktur und die Stimmrechtsmitteilungen sind auf unserer Homepage unter <https://www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie> abrufbar.

22

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Identifikation nahe stehender Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, die die BLG AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden oder auf die die BLG AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, angegeben werden.

Nahe stehende Personen stellen insbesondere Mehrheitsgesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Jahresabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen oder zwischengeschaltete Unternehmen dar. Von dieser Definition sind auch die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen auf Ebene der BLG KG erfasst.

Des Weiteren stellen auch Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG sowie Führungskräfte der Ebene 1 nahe stehende Personen im Sinne des IAS 24 dar; hierzu zählen auch Familienangehörige des vorgenannten Personenkreises. Eine Aufstellung der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weitere Informationen zu diesen Personengruppen sind in Erläuterung Nummer 23 aufgeführt. Berichtspflichtige Geschäftsvorfälle zwischen Vorstand, Aufsichtsrat, Führungskräften der Ebene 1, deren Familienangehörigen und der BLG AG lagen im Geschäftsjahr 2016 nicht vor.

Wesentliche Transaktionen mit Gesellschaftern: Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 63,03 Prozent seit dem 1. Januar 2017 (Vorjahr: 50,4 Prozent) und hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2015 eine Dividende erhalten. Der Bremer Senat ist gemäß Artikel 148 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen zugleich Landesregierung und gesetzliches Organ der Stadtgemeinde Bremen. Aufgrund der Identität der Organe der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Freien Hansestadt Bremen (Land) sind diese demzufolge als nahe stehende Person beziehungsweise oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24 zu beurteilen.

Beziehungen zu nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG eine Haftungsvergütung und eine Geschäftsführungsvergütung erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet. Dies betrifft im Wesentlichen die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats. Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen in Erläuterung Nummer 4.

Die BLG KG ist das einzige direkt assoziierte Unternehmen der BLG AG. Direkte Beziehungen zu den Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der BLG KG bestehen nicht. In den folgenden Übersichten wird daher ausschließlich der Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen der BLG AG und der BLG KG dargestellt:

| Saldo zum 31. Dezember 2016 <i>in TEUR</i> | Erträge | Aufwen- dungen | Forde- rungen | Verbind- lichkeiten |
|---|---------|-------------------|------------------|------------------------|
| BLG KG | 7.071 | 380 | 22.851 | 0 |

| Saldo zum 31. Dezember 2015 <i>in TEUR</i> | Erträge | Aufwen- dungen | Forde- rungen | Verbind- lichkeiten |
|---|---------|-------------------|------------------|------------------------|
| BLG KG | 8.354 | 359 | 26.384 | 0 |

Die Forderungen gegen die BLG KG wurden wie im Vorjahr weder wertberichtigt noch ausgebucht.

23

Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BLG AG besteht nach der Satzung aus sechzehn Mitgliedern, und zwar aus acht Aufsichtsratsmitgliedern, deren Wahl nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erfolgt, und aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte in anderen Gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Veränderungen, die sich im Aufsichtsrat vom Berichtszeitraum bis zum Aufstellungsdatum ergeben haben, sind im Lagebericht im Abschnitt Zusammensetzung des Aufsichtsrats des Corporate Governance Berichts aufgeführt.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Mitgliedschaften des Vorstands in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Die Veränderungen, die sich im Vorstand vom Berichtszeitraum bis zum Aufstellungsdatum ergeben haben, sind im Lagebericht im Abschnitt Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat des Corporate Governance Berichts aufgeführt.

Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

Die Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat beschränkten sich auf die im Rahmen der Organstellung und der arbeitsvertraglichen Regelungen erbrachten Leistungen und die dafür geleistete Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr Bezüge von TEUR 292 (Vorjahr: TEUR 273), die mit TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100) auf fixe und mit TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 60) auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 64), die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 35) zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2016 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorstüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge von TEUR 4.361 (Vorjahr: TEUR 5.082), davon erfolgsunabhängige Bezüge von TEUR 2.858 (Vorjahr: TEUR 3.498) und erfolgsabhängige Bezüge von TEUR 1.503 (Vorjahr: TEUR 1.584). Von den erfolgsabhängigen Bezügen betreffen TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 78) mehrjährige variable Vergütungen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen nahe stehende Personen. Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern richten sich ebenfalls gegen nahe stehende Personen.

Zum 31. Dezember 2016 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Lagebericht auf Seite 9 ff. dargestellt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Dies gilt dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahe stehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt.

Das gilt auch für Führungskräfte der Ebene 1 und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen.

Im Rahmen ihrer Meldepflichten haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die Führungskräfte der Ebene 1 sowie den Organen nahe stehende Personen im Geschäftsjahr 2016 keinen Erwerb von Aktien sowie keine Veräußerung von Aktien der BLG AG mitgeteilt. Der Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt wie im Vorjahr weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

24

Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Abschluss des Berichtsjahres und der Aufstellung des Abschlusses nach § 315a HGB am 14. März 2017 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den 31. Dezember 2016 ergeben.

25

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2016 gliedert sich wie folgt auf:

| <i>in TEUR</i> | 2016 |
|---|-------------|
| Abschlussprüfungen | 127 |
| <i>davon für Prüfungen von Vorjahresabschlüssen</i> | 23 |
| Sonstige Leistungen | 4 |
| Gesamt | 131 |

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen im Wesentlichen die Honorare für die Gruppenabschlussprüfung des freiwilligen Gruppenabschlusses, den BLG AG und BLG KG gemeinsam aufgestellt haben, sowie für den Abschluss der BLG AG. Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen prüfungsnahe Beratungsleistungen.

26

Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 22. November 2016 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. Dezember 2016 die 15. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Bremen, 14. März 2017

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

Frank Dreeke

Jens Bieniek

Michael Blach

Andrea Eck

Dieter Schumacher

Jens Wollesen

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Anlage 1 zum Anhang

| Name | Ort | Funktion / Beruf | Ausschüsse | | | | Mandate ¹⁾ |
|--|-------------|---|------------------------|--------------------------|----------------------------|--|---|
| | | | Prüfungs- ausschuss | Personal- ausschuss | Investitions- ausschuss | Ausschuss nach § 27 (3) MitbestG | |
| Dr. Stephan-Andreas Kaulvers bestellt seit 21.06.2006 | Bremen | Vorsitzender ehemaliger Vorsitzender des Vorstands Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen | | ▪ Vorsitzender | ▪ Vorsitzender | ▪ Vorsitzender | EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen |
| Christine Behle bestellt seit 23.05.2013 | Berlin | Stellvertretende Vorsitzende Mitglied des Bundesvorstands ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin | | ▪ stellv. Vorsitzende | ▪ | ▪ stellv. Vorsitzende | Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahn AG, Bochum Hapag Lloyd AG, Hamburg, stellv. AR-Vorsitzende |
| Karl-Heinz Dammann bestellt seit 01.07.2009 | Langen | Vorsitzender des Konzernbetriebsrats EUROGATE GmbH & Co. KGaA, Bremen Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven |
| Melf Grantz bestellt seit 01.03.2011 | Bremerhaven | Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven | | ▪ | | ▪ | keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |
| Martin Günthner bestellt seit 01.05.2010 | Bremerhaven | Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Senator für Justiz und Verfassung Freie Hansestadt Bremen, Bremen | | ▪ | ▪ | ▪ | swb AG, Bremen Weser-Elbe-Sparkasse, Bremerhaven |
| Birgit Holtmann bestellt seit 01.01.2016 | Schwanewede | Leiterin Personal / Recht EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen | | | | | EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen |
| Wolfgang Lemke bestellt seit 30.06.2003 bis 01.06.2016 | Geestland | ehemaliger Vorsitzender des Konzernbetriebsrats BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |
| Karoline Linnert bestellt seit 11.09.2007 | Bremen | Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen der Freie Hansestadt Bremen, Bremen | ▪ | | ▪ | | Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -, Bremen (bis 30.06.2016) EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen |
| Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.05.2012 | Bremen | Geschäftsführender Gesellschafter der wpd Windmanager GmbH & Co. KG, Bremen Rechtsanwalt | | ▪ | | ▪ | Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender wpd AG, Bremen, Vorsitzender |
| Dr. Tim Neemann bestellt seit 01.04.2011 | Bremen | Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen | ▪ | | | | Freie Internationale Sparkasse S.A., Luxemburg, Vorsitzender GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen |
| Klaus Pollok bestellt seit 02.06.2016 | Hambergen | Vorsitzender des Betriebsrates BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG | | ▪ | ▪ | ▪ | keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |
| Dirk Reimers bestellt seit 01.02.2011 bis 31.05.2016 | Lehrte | ehemaliger Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen | ▪ | | | | keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |
| Stefan Schubert bestellt seit 03.06.2016 | Bremen | Landesfachbereichsleiter ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Bremen | ▪ | | | | hanseWasser Bremen GmbH, Bremen (bis 31.10.2016) |
| Gerrit Schützenmeister bestellt seit 05.06.2008 | Bremerhaven | Mitglied des Betriebsrats BLG AutoTec GmbH & Co. KG, Bremerhaven | | | | | keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |
| Dieter Strerath bestellt seit 01.03.2011 | Bremen | Vorsitzender des Konzernbetriebsrats BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen | ▪ | ▪ | ▪ | ▪ | keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |
| Reiner Thau bestellt seit 15.10.2013 | Schenefeld | Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg | | | | | EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg |
| Dr. h.c. Klaus Wedemeier bestellt seit 30.05.2014 | Bremen | Bürgermeister a.D. der Freien Hansestadt Bremen, Bremen | | | | | keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |
| Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 05.06.2008 | Bremen | Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen | ▪ Vorsitzender | | | | OAS Aktiengesellschaft, Bremen |

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Vorstand und seine Mandate

Anlage 2 zum Anhang

| Name | Ort | Funktion/Ressorts | Mandate ¹ |
|--|-------------|---|--|
| Frank Dreeke geboren 1959 bestellt bis 31.12.2022 | Ganderkesee | Vorsitzender Compliance Führungskräfte Koordination Vorstand Nachhaltigkeit/Neue Technologien Unternehmenskommunikation Unternehmensstrategie Verkehrspolitik Geschäftsbereich CONTRACT (Kommissarisch vom 01.01.2016 bis 30.06.2016) | EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, 2. stellv. Vorsitzender |
| Jens Bieniek geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021 | Delmenhorst | Controlling/Risk Management Corporate Services Einkauf International Corporate Finance/M&A IT Recht Treasury | EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen |
| Michael Blach geboren 1964 bestellt bis 31.05.2021 | Bremen | Geschäftsbereich AUTOMOBILE (bis zum 31.12.2016) Geschäftsbereich CONTAINER (seit 01.01.2017) | AutoTerminal Gioia Tauro S.p.A., San Ferdinando, Italien Vorsitzender |
| Andrea Eck geboren 1963 bestellt seit 01.01.2017 bestellt bis 31.12.2019 | Bremen | Geschäftsbereich AUTOMOBILE | keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |
| Emanuel Schiffer geboren 1951 bestellt bis 31.12.2016 | Bremerhaven | Geschäftsbereich CONTAINER | EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Vorsitzender EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Vorsitzender EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Vorsitzender |
| Dieter Schumacher geboren 1955 bestellt bis 31.12.2018 | Bremen | Arbeitssicherheit Personal ² Revision Umweltschutz | keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |
| Jens Wollesen geboren 1967 bestellt seit 01.07.2016 bestellt bis 30.06.2019 | Lilienthal | Geschäftsbereich CONTRACT | keine Mitgliedschaft in anderen Gremien |

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

² Arbeitsdirektor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 14. März 2017

Der Vorstand



Frank Dreeke



Jens Bieniek



Michael Blach



Andrea Eck



Dieter Schumacher



Jens Wollesen

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen, zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht und des Lageberichts nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 3 HGB i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellten Abschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 17. März 2017

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig

Wirtschaftsprüfer

Hantke

Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2017

| | |
|---|--------------------|
| Ordentliche Hauptversammlung 2017 | 18. Mai 2017 |
| Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2016 | 23. Mai 2017 |
| Zwischenbericht Januar bis Juni 2017 | 29. September 2017 |

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Zwischenbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der BLG AG bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerbungen und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von der BLG AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die BLG AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Abweichungen aus technischen Gründen

Der Zwischenbericht ist von der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Offenlegungspflichten zum Bundesanzeiger (Unternehmensregister) elektronisch einzureichen.

Aus technischen Gründen (z.B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen der in diesem Zwischenbericht enthaltenen und den zum Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Unternehmensregister eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.

Impressum

Herausgeber

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877–
Präsident-Kennedy-Platz 1
28203 Bremen, Deutschland

www.blg-logistics.com

Ansprechpartner

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Investor Relations

Ina Oeing

Telefon: +49 (0) 421 398 3385

Fax: +49 (0) 421 398 3233

E-Mail: ir@blg.de

Bestellung des Geschäftsberichts

Investor Relations

E-Mail: ir@blg.de

Internet: www.blg-logistics.com/ir

Fax: +49 (0) 421 398 3233